

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 119/2019

Verpachtung Bistro DanGastQuellbad

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast	öffentlich		Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Johann Taddigs	Fachbereichsleiter/in: gez. Johann Taddigs
---	---

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dass Frau Flor Romero de Becker, wohnhaft in 26316 Varel-Dangast, Edo-Wiemken-Str. 49a neue Betreiberin des Bistros im DanGastQuellbad wird. Der Pachtvertrag ist bis zum 30.04.2024 befristet.

Sach- und Rechtslage:

Der Pachtvertrag mit dem derzeitigen Pächter, Herr Jörg Meier, wurde zum 30.04.2019 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

Nun ist beabsichtigt, dass Frau Flor Romero de Becker, wohnhaft in 26316 Varel-Dangast, Edo-Wiemken-Str. 49a zum 01.05.2019 neue Pächterin des Bistros im DanGastQuellbad wird. Das Pachtverhältnis wird bis zum 30.04.2024 befristet. Der Pachtvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr wenn er nicht sechs Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Das Pachtobjekt ist ganzjährig zu betreiben. Während der jährlichen Wartungs-, Instandsetzung- und Grundreinigungsarbeiten (ca. 6 Wochen jährlich) sind Betriebsferien möglich. Die täglichen Öffnungszeiten sind in Abstimmung mit dem Pächter so zu bemessen, dass sie den Bedürfnissen der Gäste ausreichend Rechnung tragen.

Der Pachtzins beträgt 6 % vom Netto Umsatz. Als Berechnungsgrundlage gilt die Wertermittlung des vom Pächter beauftragten Steuerberaters zur Umsatzsteuervoranmeldung. Die Pacht wird jeweils zum 20. des Folgemonates für den Vormonat fällig.

Der Pächter trägt sämtliche Abgaben und sonstige Lasten, die mit dem Betrieb des Pachtobjektes verbunden sind, wie Energiekosten (Wassergeld, Strom, Schonsteinfeger-, Kanal- oder Müllabfuhrgebühren. Die Grundsteuer trägt die Verpächterin. Für die vom Pächter zu tragenden Kosten (Strom und Wasser) erstellt die Verpächterin jährlich eine Abrechnung zu den von den Versorgern in Rechnung gestellten Konditionen ohne weitere Bearbeitungsgebühren.